



Geschäftsstelle:  
Friesenring 32  
48147 Münster

Telefon:  
(02 51) 21 20 50  
Fax:  
(02 51) 200 66 13

E-Mail: [info@lsv-nrw.de](mailto:info@lsv-nrw.de)  
Internet: [www.lsv-nrw.de](http://www.lsv-nrw.de)

1. September 2011

**STELLUNGNAHME DER  
LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW e. V. (LSV NRW)  
ZUR EINFÜHRUNG EINES AUSGLEICHsverFAHRENS NACH  
§ 25 ALTPFLG**

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) eine Verbändeanhörung zu dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Ausgleichsabgabe nach § 25 AltPflG durchführt.

1. Die LSV NRW begrüßt die Einführung der vorgesehenen Abgabe. Sie hofft, dass damit die Zahl der Stellen für die praktische Ausbildung deutlich gesteigert werden und so dem vorliegenden Mangel an ausgebildeten Fachkräften für Altenpflege abgeholfen werden kann. Da davon auszugehen ist, dass mit der Erhöhung des Anteils hochaltriger Menschen auch der Bedarf an pflegerischen Versorgungsleistungen und damit der Bedarf an Altenpflegefachkräften steigen wird, bedarf es eines langfristigen Konzeptes.

2. Bisher ist die Zahl der Ausbildungsplätze bei den ambulanten Diensten relativ gering. Tatsächlich wäre es unbedingt erforderlich, dass die Fachkräfte auch für die Tätigkeit zur ambulanten Betreuung ausgebildet werden, da in diesem Bereich 2/3 der pflegebedürftigen alten Menschen versorgt werden.
3. Da eine deutliche Steigerung der Ausbildungsplätze erforderlich ist, erscheint ein Zuschlag von lediglich 10 % auf die im Vorjahr tatsächlich geleistete Vergütung eher gering, besonders vor dem Hintergrund der deutlich ansteigenden Zahl hochaltriger Menschen. Dies gilt, obgleich sich die genaue Anzahl der künftig von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen nicht vorhersagen lässt, da eine Vielzahl von Faktoren diese Entwicklung beeinflusst. Zudem bedingen die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit und erhöhte Mobilitätsanforderungen an Erwerbstätige (mögliche Pflegekräfte im Rahmen der Familie entfallen) einen erhöhten Bedarf an Altenpflegefachkräften.
4. Die Steigerung der Anzahl der Stellen für die praktische Ausbildung bedingt ebenfalls eine Steigerung der Platzzahlen in den Fachseminaren und damit eine Kostensteigerung. Die LSV NRW geht davon aus, dass dies bei der Förderung der Fachseminare berücksichtigt wird.
5. Damit sich eine größere Zahl von Menschen für den Beruf der unabdingbar notwendigen Fachaltenpflege entscheidet, ist es erforderlich, dass dieser Beruf attraktiver wird, als er es von seinen Anfängen bis heute ist. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:
  - ✦ Die Überlastung der Pflegekräfte muss vermindert werden durch eine höhere Anzahl von gut qualifizierten Fachkräften in der Pflege und einer weiteren Verbesserung des Managements in den Einrichtungen.
  - ✦ Die Bezahlung der Fachkräfte muss angehoben werden. Auch deshalb, damit Altenpflegefachkräfte nicht nur in der Gegenwart, sondern auch im eigenen Alter ökonomisch abgesichert sind.
  - ✦ Die Fachkräfte müssen in Stellen höherer Verantwortung und größerer Selbstbestimmung aufrücken können. Die anspruchsvolle, belastende Altenpflege darf beruflich keine Sackgasse darstellen und muss denen, die

sie ausüben, auch im Alter ein Leben oberhalb der Armutsgrenze ermöglichen.

- ♣ Pflegeberufe sind anspruchsvolle Berufe und erfordern entsprechende Qualifikationen. Die Ausbildung und Weiterbildung muss weiter professionalisiert und akademisiert werden. Dies sollte sich auch in den Zugangsvoraussetzungen spiegeln.

6. Die LSV NRW bedauert, dass diese Regelung der Erhebung einer Ausgleichsabgabe eine vorübergehende sein soll. Es scheint ihr sehr wichtig, dass auch beim Wegfall eines akuten Notstandes weiterhin gemeinsame Anstrengungen aller Organisationen und Gruppen beibehalten werden, um die Ausbildung der Fachkräfte gemeinsam auch kostenmäßig zu schultern.

Die LSV NRW erwartet, dass im Zuge der Weiterentwicklung und der zunehmenden Berücksichtigung der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung sowohl das SGB XI als auch das AltPflG überarbeitet werden und dann die gemeinsame Finanzierung der Ausbildung über eine Ausgleichsabgabe auch bei Wegfall der akuten Notlage möglich ist.

Hilfreich erscheint der LSV NRW, eine kontinuierliche, möglichst vielfältige Faktoren berücksichtigende Bedarfsermittlung von Altenpflegefachkräften. Dies wäre vor dem Hintergrund der sehr wahrscheinlich steigenden Anzahl pflegebedürftiger alter Menschen sinnvoll. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass der derzeitige Bestand nicht dem tatsächlichen Bedarf an Altenpflegefachkräften entspricht.

*Dr. Martin Theisohn, stellvertretender Vorsitzender der LSV NRW*  
*Barbara Eifert, wissenschaftliche Beratung*